

Donnerstag

Den 22. October

1829.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1333. (3)

Verlautbarung

der Verzehrungssteuer = Pacht = Versteigerung von den Bezirken Waldenstein, St. Leonhard, Weissenegg, Stadt und Bezirk Bleiburg, dann von der Stadt Klagenfurt.

Von dem k. k. Zoll- und prov. Verzehrungssteuer-Inspectorate Klagenfurt wird an- mit bekannt gemacht, daß das Verzehrungs- Steuer-Gefäll von nachbenannten Bezirken und Städten im Wege der öffentlichen Versteigerung für das Militärjahr 1830, in Pacht gegeben werden wird, und zwar:

a.) vom Bezirke Waldenstein für sämtliche verzehrungssteuerpflichtige Objecte, bei der dortigen löbl. Bezirks-Obrigkeit am 22. dieses Monates, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, mit einem Ausrufspreise von 216 fl. 30 fr. C. M.;

b.) von dem Bezirke und der Stadt St. Leonhard, dann dem Markte Reichenfels, für sämtliche verzehrungssteuerpflichtige Objecte, bei der löbl. Bez. Obrigkeit St. Leonhard, mit einem Ausrufspreise von 1299 fl. C. M., am 23. d. M. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr;

c.) vom Bezirke Weissenegg für sämtliche verzehrungssteuerpflichtige Objecte, bei der dortigen löbl. Bezirks-Obrigkeit am 26. d. M. Vormittags, mit einem Ausrufspreise von 1727 fl. 39 fr. C. M.;

d.) von dem Stadt-Bezirke Bleiburg für sämtliche verzehrungssteuerpflichtige Objecte, bei dem dortig löbl. Stadtmagistrate am 27. d. M. Nachmittags, mit einem Ausrufspreise von 1066 fl. C. M.;

e.) von dem Bezirke der Herrschaft Bleiburg, für sämtliche verzehrungssteuerpflichtige Objecte, bei der dortig löbl. Bez. Obrigkeit am 28. d. M. Vormittags, wovon jedoch der Ausrufspreis erst nachträglich bekannt gemacht werden wird;

f.) von der Stadt Klagenfurt und dem dazu gehörigen Bezirke, und zwar einzig für die Erzeugung des Steinbieres und der von den Steinbierbräuern betreibenden übrigen verzehrungssteuerpflichtigen Gewerben, des Wein-, Most- und Branntweinauschankes, dann des Fleischauskochens bey dem hiesig löbl. Stadtmagistrate am 29. d. M. Nachmittags,

mit einem Ausrufspreise von 11505 fl. 40 fr. Conv. Münze.

Die Licitations-Bedingnisse, so wie die von den betreffenden Parteyen gemachten speziellen Abfindungs-Anträge können bei jeder der obgedachten Bezirks- oder Orts-Obrigkeiten, so wie bei diesem Inspectorate eingesehen werden. Nur wird vorläufig bemerkt, daß jeder Licitant vor Eröffnung der Licitation das übliche zehnpocentige Badium vom Betrage des Ausrufspreises berechnet, an die Licitations-Commission zu erlegen haben, und daß das besagte Verzehrungssteuer-Gefäll nicht im Ganzen, sondern in seinen Unterabtheilungen, und zwar erstens vom Branntwein und andern geistigen Getränken; zweitens vom Weine, dann Wein- und Obstmoße; drittens vom Bier, und viertens vom Viehschlachten und Stechen, ausgedoten werden wird.

Klagenfurt am 9. October 1829.

Z. 1332. (2)

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Zoll- und provisorischen Verzehrungs-Steuer-Inspectorate Klagenfurt wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge wohlwolllichen k. k. stevermärkisch-illyrisch-küstenländischen Zoll u. c. Gefällen-Administration die durch die Auflösung der kärntnerischen Aufschlagsämter entbehrlich werdenden Avarial-Gebäude zu Unterdrauburg, Kanfer, Schwarzenbach, Mißbrucken, Valentibrucken, Preittenegg, Reichenfels, Unterloibl, Payerwiesen, und Klausen nebst den dabei befindlichen Gärten, mit 1. November 1829, versteigerungsweise in die Miethgegeben werden, und zu diesem Ende am 24. dieses Monats in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vormittag in dem Lokale des Licitations-Objectes eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird.

Die dießfälligen Licitationsbedingnisse sind sowohl bei diesem k. k. Inspectorate, als auch bei den betreffenden Aufschlags-Ämtern täglich einzusehen.

K. K. Zoll- und prov. Verzehrungs-Steuer-Inspectorate Klagenfurt den 5. October 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1324. (2)

Vorladungs-Edict.

Von der Bezirks-Obrigkeit Schneeberg, Adelsberger Kreises, werden nachstehende militärpflichtige Individuen vorgeladen:

Vor- und Zuname des Vorggerufenen	Haus-Nr.	Geburtsort	Alter	Pfarr	Abwesend		Auf die Vorladung	
					mit Paß	ohne Paß	ger. Nicht- tet.	nicht erschie- nen
Jacob Miltauschitsch	11	Grosberg	19	Oblack	—	—	1	—
Anton Miheuschitsch	1	Metule	—	—	—	—	—	1
Jacob Hitty	2	Raune	—	St. Veit	—	1	—	—
Gregor Gradischar	4	Mramorou b. Puscharje	—	Oblack	—	—	—	1
Paul Tschauz	4	Raune	—	St. Veit	—	1	—	—
Andrä Tschauz	4	Fauschle	20	"	—	—	—	1
Andrä Mlaker	12	Grafenacker	—	Laas	—	—	—	1
Andrä Kroschouz	8	Neudorf	—	Oblack	—	—	—	1
Georg Kottnig	4	Oberseedorf	—	Laas	—	1	—	—
Blasius Thomschitsch	3	Stadt Laas	—	"	1	—	—	—
Valentin Kraig	17	Oberseedorf	—	—	—	1	—	—
Jacob Tschauz	8	Rudofou	21	St. Veit	—	1	—	—
Andrä Schnidarschitsch	10	Pf. Oblack	—	Oblack	1	—	—	—
Anton Janesch	17	Babensfeld	22	Laas	—	—	—	1
Jacob Kraschouz	5	Studenz	—	Oblack	—	—	1	—
Anton Zenta	1	Raunig	—	"	—	—	—	1
Stephan Valentichitsch	10	Altenmarkt	23	Laas	—	—	1	—
Andrä Juanghizb	2	Runarstu	—	Oblack	—	—	1	—
Frans Etena	5	Glinna	—	"	—	1	—	—
Anton Paltschitsch	14	Metulle	—	"	—	—	1	—
Anton Scherjou	7	Runarstu	—	"	—	—	1	—
Anton Gorup	4	Krample	—	"	—	—	—	1
Jacob Kotschevar	9	Podlaas	—	Laas	—	1	—	—
Georg Sakraischeg	9	Stufzbe	—	Oblack	—	1	—	—
Georg Klantscher	8	Studenu	—	—	—	—	—	1
Markus Wetschai	2	Wezhaje	—	St. Veit	—	1	—	—
Matthias Markoutschitsch	2	Loppol	—	Oblack	—	1	—	—
Joseph Modig	1	Glinna	—	"	—	1	—	—
Blasius Bebar	8	Babensfeld	—	Laas	—	—	1	—
Andrä Sakraischeg	9	Stufzbe	—	Oblack	—	1	—	—
Andrä Preuz	36	Altenmarkt	24	Laas	—	1	—	—
Lukas Lauritsch	2	Bösenberg	—	Oblack	—	1	1	—
Matthäus Kropin	42	Altenmarkt	—	Laas	—	1	—	—
Jacob Puschar	3	Mramorou	—	Oblack	—	—	1	—
Jacob Peruscheg	5	Benette	—	—	—	—	—	1
Johann Pirmann	3	Pirmanne	—	St. Veit	—	1	—	—
Georg Ruppert	15	St. Veit	—	"	—	—	—	1
Joseph Miltauschitsch	7	Deutsbdorf	—	Oblack	—	1	—	—
Gregor Strudel	4	Etrudeldorf	—	St. Veit	—	—	—	1
Lukas Trocha	23	Babensfeld	25	Laas	—	1	—	—
Michael Muly	1	Ottol	—	—	—	—	—	1
Michael Kamre	1	Neudorf	—	Oblack	—	—	—	1
Michael Lauritsch	25	Bösenberg	—	"	—	—	1	—
Matthäus Primoschitsch	2	Studenu	—	"	—	1	—	—
Johann Matscheg	13	Radleck	—	"	—	—	1	—
Jacob Hitty	6	Raunig	—	"	—	—	1	—
Jacob Fauschel	4	St. Veit	—	St. Veit	—	—	—	1
Johann Hicto	16	Neudorf	—	Oblack	—	—	—	1
Valentin Tschauz	2	Slugou	—	"	—	—	—	1
Matthias Marouth	4	Benette	—	"	—	—	—	1
Matthias Patisch	21	Neudorf	—	"	—	—	1	—
Gregor Sakraischeg	4	Heiligen Geist	—	"	—	—	1	—

Dieselben haben sich binnen vier Monaten von heute an gerechnet, so gewiß vor diese Bezirks-Obrigkeit zu stellen, als sie im Widrigen nach den dießfälligen Vorschriften behandelt werden.
Bezirks-Obrigkeit Schneeberg am 24. Septem:er 1829.

3. 1323. (3)

E d i c t.

Nr. 1303.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es seye über executives Einschreiten des Anton Voufschin vom Markte Reifnitz, in die öffentliche Versteigerung des, dem Markus Puzel von ebenda eigenthümlichen, im Markte Reifnitz, sub Haus. Nr. 41, liegenden Hauses sammt Zugehör, wegen schuldigen 70 fl. 42 1/4 kr. M. M. und Unkosten gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Termine, nämlich: der erste auf den 25. September, der zweite auf den 24. October, und der dritte auf den 30. November l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Markte Reifnitz mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn ebengenanntes Haus bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungswert pr. 165 fl. 40 kr. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz am 12. August 1829.
Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

wird, zur Picitations-Commission erlegen muß, können bey diesem Bezirksgerichte und bey der Picitation eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kauflustige, insbesondere aber auch die Soggläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte zu diesen Picitationen hiemit eingeladen.

Bezirksgericht Münkendorf am 9. October 1829.

3. 1326. (3)

E d i c t.

Nr. 1540.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph Kastainoviz aus Gottschee, in die executive Versteigerung der, dem Jacob Kastainoviz junior von Reifnitz, eigenthümlichen, im Markte Reifnitz, sub Haus. Nr. 36, liegenden Realität sammt Zugehör, wegen schuldigen 40 fl. M. M. c. s. c., gewilliget, und hiezu drei Termine, nämlich: der 1. auf den 31. October, der zweite auf den 28. November, und der dritte auf den 23. December d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Markte Reifnitz mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn obgenannte Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungswert pr. 1800 fl. E. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 29. September 1829.

3. 1320. (3)

Realitäten. Picitation.

Nr. 1007.

Vom vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey von dem höchstlichen k. k. trainerischen Stadt- und Landrechte in die Reassumirung der mit dort hohem Bescheid vom 24. Februar d. J., Nr. 1173, in der Executionsfache der löblichen k. k. Kammerprocuratur in Vertretung des Stadt Steiner Armeninstitutes, wider Johann Keber von Salmberg bey Stein, wegen schuldigen 243 fl. 30 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilligten executiven Feilbietung der, dem Schuldner Johann Keber gehörigen, außerhalb der landesfürstlichen Stadt Stein, und angränzend an deren Vorstadt Graben gelegenen, dem Stadtkammeramte Stein, sub Rect. Nr. 5987 dienstbaren, aus einem Meierhofs, Ackerland und Wiesen bestehenden, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 870 fl. geschätzten Realitäten mit hohem Bescheid vom 11. July 1829, Zahl 4419 gewilliget, und gleichzeitig dieses Bezirksgericht um Vornahme derselben ersucht worden, wozu demnach hiemit drei Tagungen auf den 21. November, 21. December 1829 und 21. Jänner 1830 jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in Loco des Wohnhauses des Executen ausser Stein, am Salmberge, Nr. 1, mit dem Anhang anberaumt worden, daß diese Realitäten, falls selbe bey der ersten oder zweiten Picitationstagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten Feilbietungstagung auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Die Realitäten können besichtigt, die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Picitationsbedingnisse aber vermög welch Begtern unter andern Jedermann, der licitiren will, ein bares Badium pr. 43 fl. 30 kr., welches dem Ersteher in den Meißbot eingerechnet, den übrigen Picitanten aber nach geschlossener Picitation zurückerfolget

3. 1319. (3)

Nr. 1145.

Realitäten. und Fahrnissen. Picitation.

Vom vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Nicolaus Likewitsch von Salloch, gegen Johann Keber am Salmberge bey Stein, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche, ddo. 5., ausgefertigt 8. October 1825, intab. 25. und 27. September 1826, und aus dem gerichtlichen Cessionvertraage, ddo. 3., ausgefertigt 13. September 1826, superintab. 24. März und 15. May 1829 noch ausstehenden 1641 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung der dem Schuldner Johann Keber gehörigen, ausser der l. f. Stadt Stein gelegenen, dem Stadtkammeramte Stein, sub Rect. Nr. 67, 78, 87, 87 1/4 und 87 1/2, der Stadt Stein, sub Urb. Nr. 17, nun 30 und 31, dem Stadtbaumeisteramte, sub Rect. Nr. 45 und 52, dann der, der Filialkirche St. Primi et Feliziani, sub Urb. Nr. 3 und 4 unterstehenden, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und zusammen auf 3075 fl. 31 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten, dann der, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 151 fl. 52 kr. geschätzten fahrenden Güter mit hieortigem Bescheid vom heutigen Tage gewilliget, und es seyen zur Vornahme dieser Picitationen drei

Tagssagungen auf den 21. November, 21. December, d. J. und 21. Jänner 1830 und allenfalls die nöthigen, unmittelbar darauf folgenden Tage in den vor- und nachmittägigen gewöhnlichen Amtsstunden jederzeit in Loco des Wohnhauses des Executen am Salnberge auffer Stein, sub Haus-Nr. 1, mit dem Anhange anberaumet worden, daß jene Realitäten oder fahrenden Güter, welche bey der ersten oder zweiten Vicitations-tagsagung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten Feilbietungstagsagung auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Bev den Vicitationstagsagungen wird übrigens allezeit mit dem Ausrufe der Realitäten angefangen, und diesem mit jenem der fahrenden, aus Vieh, Wirtschaftseinrichtung, Viehfutter und Victualien, dann Haußeinrichtungstücken bestehenden Güter gefolget, die Realitäten aber werden in Gemäßheit der Vicitationsbedingnisse in folgender Ordnung und Zusammenziehung feilgeboten werden, als:

a.) die dem Stadtkammeramte Stein dienstbaren Realitäten, sub Rect. Nr. 67 im Schätzungswerthe pr.	142 fl. 7 fr.
Nr. 78 " "	46 " 27 "
" 87 " "	870 " — "
" 87 1/2 " "	217 " 36 "
" 87 1/4 " "	385 " 52 "

zusammen pr. 1662 fl. 2 fr.

b.) die der Stadt Stein dienstbaren Realitäten, sub Urb. Nr. 17 nun 30 und 31 im Schägwerth pr.	54 fl. 56 fr.
---	---------------

c.) die dem Stadtbaumeisteramte Stein dienstbaren Realitäten, sub Rect. Nr. 45 und 52 im Schätzungswerthe pr.	339 " 1 "
---	-----------

d.) die der Filialkirche St. Primit et Feliziani, sub Urb. Nr. 3 u. 4 dienstbaren behaußten Realitäten im Schätzungswerthe pr.	1019 " 32 "
--	-------------

wobey jedoch bemerkt wird, daß, nachdem die dem Stadtkammeramte Stein, sub Rect. Nr. 87 dienstbaren Realitäten im Schägwerth pr. 870 fl. unter einem auch von der löbl. k. k. Kammerprocuratur in Vertretung des Stadt Steiner Armeninstituts mittelst besondern Edictes zur executiven Feilbietung gebracht werden, für den Fall, als gedachte Realitäten im Zuge der genannten Execution zum Verkaufe gedeihen sollten, der sub Litt. a bezeichnete Realitäten-Ausruf lediglich die Realitäten, sub Rect. Nr. 67, 78, 87 1/2 und 87 1/4 im Schätzungswerthe pr. 792 fl. 2 fr. in sich begreifen solle.

Die Realitäten und fahrenden Güter können besichtigt, die Schägungen, die G. B. Extracte und die Vicitationsbedingnisse aber, vermög welcher Bestern unter andern Jedermann, der auf eine Realitätenabtheilung einen Anbot machen will, den dritten Theil ihres Schägungswertthes als Vadium zu Handen des Vicitations-Commissärs

gegen solbige Einrechnung in den Meißbot oder Zurückstellung an den einliegenden Nichtmeißbieter zu erlegen haben wird, die erstandenen fahrenden Güter aber sogleich bar zu bezahlen sind, können bey dem Bezirksgerichte und bey den Vicitationen eingesehen werden.

Es werden daher alle Kauflustigen und insbesondere auch die Tabulargläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte zu diesen Vicitationen hiemit eingeladen.

Münkendorf am 9. October 1829.

Z. 837.

**Lotto-Offerten,
Savenstein und Ezechowiz betreffend.**

Der Unterzeichnete wechselt die Treffer-Lose der am verfloffenen 30. May beendeten Lotterie Savenstein unentgeltlich ein, und erinnert die P. T. Besitzer derselben, daß nur bis zum 30. November d. J. die Gewinnste in Wien gezahlt werden, nach diesem Termine aber alles, mit Ausnahme der Realitäten verfallen ist.

Zugleich empfiehlt sich Gefertigter zum Austausch oberwähnter Savensteiner Gewinnste-Lose gegen die nunmehr im Zuge begriffenen Ezechowizer Lotterie-Lose, welche letztere er durchaus in Compagnie-Spiele gereicht hat, so daß jeder Abnehmer von auch nur einem einzelnen Lose Antheil an den Freylosen erhält. Der gehorsamst Gefertigte glaube durch ein solches möglichst uneigennütziges Verfahren seine Achtung vor dem verehrten Publicum zu beweisen, indem er das beliebte „In Compagnie-Spielen“ erleichtert, wo man nun nicht nöthig hat, die Compagnons erst zu suchen, um zum Genus der laut Spielplan so vortheilhaft systemisirten Gewinnst-Freylose zu gelangen.

Ein gütiger Zuspruch wird Jedermann von den außerordentlichen Vortheilen überzeugen, welche des Gefertigten Freylos-Zertheilung für jeden P. T. einzelnen Spieler begründet.

Spieliebhaber, die gewohnt waren, eine bedeutendere Zahl Lose direct von Wien zu bestellen, sind höflichst eingeladen, sich diese Mühe zu ersparen, indem der Unterfertigte mit einer hinreichenden Anzahl Lose von den Herren Hammer et Karis verlegt worden ist, um jedem Begehren genügen zu können, wobei die nämlichen Vortheile überlassen werden, wie sie das Großhandlungshaus in Wien selbst bewilliget.

Joh. Ev. Wuttscher,
Handelsmann in Laibach.